

Der Bürgermeister

Kroatenstraße 85
47623 Kewelaer
T 02832 122-0
F 02832 122-720
www.kevelaer.de
Birgit Kempen-Voss
birgit.kempen-voss@kevelaer.de

Presse-Information

Einschulung zum Schuljahr 2026/2027

Kevelaer. Alle Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 30. September 2020 geboren wurden, werden ab dem 1. August 2026 schulpflichtig. Die Anmeldung an einer Grundschule in der Wallfahrtsstadt Kevelaer ist im Zeitraum vom 29. September 2025 bis zum 10. Oktober 2025 möglich. Die Erziehungsberechtigten erhalten hierzu ein Informationsschreiben mit Hinweisen sowie den erforderlichen Startcodezettel. In diesem Jahr ist erstmalig eine Abwicklung über das Online-Portal „Schulbewerbung.de“ vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung unbedingt ein Termin mit dem Sekretariat der jeweiligen Schule vereinbart werden muss. Die entsprechenden Hinweise finden Sie im Informationsschreiben.

Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind im Rahmen freier Kapazitäten an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur in der Grundschule, die der Wohnung des Kindes am nächsten liegt. Die Aufnahme in eine entferntere Schule kann erfolgen, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Bei der Anmeldung am Grundschulverbund Overberg / St. Norbert entscheidet die Schulleitung, an welchem Standort das Kind beschult wird.

Falls schulpflichtig werdende Kinder irrtümlich nicht erfasst wurden und die Erziehungsberechtigten keine Mitteilung erhalten haben, werden diese gebeten, sich bis zum 19. September 2025 beim Schulverwaltungsamt der Wallfahrtsstadt Kevelaer (Telefon 0 28 32 / 122 - 419 oder 122 - 411) zu melden.

Kinder, die nach dem 30. September 2025 sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Hierzu ist eine Vorsprache in der jeweiligen Grundschule erforderlich. Die Entscheidung über die vorzeitige Einschulung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder können sich auf der Homepage der Grundschulen über die jeweilige Grundschule informieren. Weitere Informationen finden die Erziehungsberechtigten im Informationsschreiben des Schulverwaltungsamtes sowie über die Homepage der Wallfahrtsstadt Kevelaer unter www.kevelaer.de/einschulung.